

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von neuen Kraftfahrzeugen und Anhängern

a) Vertragsschluss

Die Bestellung ist für den Käufer verbindlich. Der Verkäufer ist berechtigt, die Annahme der Bestellung (Angebot des Käufers) binnen 20 Tagen ab Abgabe des Angebotes abzulehnen, falls Lieferung nicht vorher erfolgt ist. Im Übrigen kommt der Vertrag mit Ablauf der 20 Tage zustande.

Handelt es sich bei der Bestellung des Käufers um ein vom Hersteller erst angekündigtes, noch nicht am Markt befindliches Fahrzeug, um Eines, welches noch den Konfigurationswünschen des Käufers entsprechend herstellt und vom Hersteller ausgeliefert oder aus sonstigen Gründen erst noch vom Hersteller an den Verkäufer ausgeliefert werden muss und erfolgt die Lieferung durch den Hersteller an den Verkäufer nicht oder storniert der Hersteller das entsprechende Fahrzeug auch in der Gattung gegenüber dem Verkäufer, ohne dass diesen ein Verschulden trifft, so steht dem Verkäufer gegenüber dem Käufer das Recht zu, den Vertrag ohne Sekundärrechte und Schadensersatz zu stornieren und vom Vertrag zurückzutreten.

b) Vertragsinhalt

Vertragsvereinbarungen und -änderungen sowie Nebenabreden sollen und Garantien müssen schriftlich festgelegt werden. Wird ein Kreditvertrag (Ratenzahlungsvertrag) abgeschlossen, ist stets Schriftform einzuhalten.

I. Preise

Der vereinbarte Preis gilt ohne Skonto oder sonstige Nachlässe. Vereinbarte Nebenleistungen werden zusätzlich zu den vereinbarten Preisen berechnet.

Preisänderungen sind nur zulässig, wenn die Lieferung mehr als vier Monate nach Vertragsschluss erfolgen soll und die unverbindliche Preisempfehlung, falls keine besteht, der Herstellerabgabepreis für den Kaufgegenstand verändert worden ist. Dann gilt der um den Betrag dieser Änderung abgeänderte Kaufpreis. Erhöht sich der vereinbarte Preis danach um 5 % oder mehr, so kann der Käufer von diesem Vertrag zurücktreten. Erhöhungen der gesetzlichen Mehrwertsteuer sind vom Käufer zu tragen.

c) Zahlung

Der Kaufpreis und der Preis für die vereinbarten Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und nach Zugang oder Aushändigung der Rechnung fällig. Die Übergabe des Kaufgegenstandes erfolgt ausschließlich bei vorheriger Zahlung oder bei Zahlung in bar Zug um Zug mit der Übergabe. An Stelle von Bargeld übergebene Zahlungsmittel werden nur erfüllungshalber und unter Berechnung aller Einlösungskosten und Aufwendungen entgegengenommen. Der Käufer kann gegen Ansprüche des Verkäufers nur aufrechnen, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig ist. Der Käufer kann ein Zurückbehaltungsrecht nur geltend machen, wenn es auf Ansprüchen aus diesem Kaufvertrag beruht.

Sind Teilzahlungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer vereinbart, gilt als Bestandteil dieses Vertrages der beiliegende Ratenzahlungsvertrag.

Hat der Käufer den Kaufpreis und den Preis für die vereinbarten Nebenleistungen unter Mitwirkung des Verkäufers durch einen Dritten finanzieren lassen, gilt der diesem Vertrag beiliegende „Antrag auf Finanzierung“ als Bestandteil dieses Vertrages.

d) Lieferung und Voraussetzungen für den Verzug

Liefertermine und Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss, bei Teilzahlungsgeschäften nicht vor Ablauf der Widerrufsfrist.

Der Käufer kann sechs Wochen nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung und Ablauf der angemessenen Frist kommt der Verkäufer in Verzug. Der Käufer kann neben Lieferung Ersatz eines durch die Verzögerung etwa entstandenen Verzugsschadens verlangen; dieser Anspruch beschränkt sich bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 1 % des vereinbarten Kaufpreises.

Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der vorgenannten Sechswochenfrist eine angemessene Frist zur Lieferung setzen. Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5 % des vereinbarten Kaufpreises.

Wird dem Verkäufer, während er im Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen, es sei denn, dass der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreitung des Termins oder der Frist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach den vorgenannten Regelungen.

Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in den vorstehenden Absätzen der Ziffer V. genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

Angaben in bei Vertragsabschluss gültigen Beschreibungen des Kaufgegenstandes sind als Beschreibung der Beschaffenheit Vertragsinhalt. Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfanges seitens des Herstellers/Importeurs bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern der Kaufgegenstand nicht erheblich geändert wird und die Änderungen oder Abweichungen für den Käufer zumutbar sind.

Handelt es sich bei der Bestellung des Käufers um ein vom Hersteller erst angekündigtes, noch nicht am Markt befindliches Fahrzeug, um Eines, welches noch den Kon-

figurationswünschen des Käufers entsprechend hergestellt und vom Hersteller ausgeliefert oder aus sonstigen Gründen erst noch vom Hersteller an den Verkäufer ausgeliefert werden muss und erfolgt die Lieferung durch den Hersteller an den Verkäufer nicht oder storniert der Hersteller das entsprechende Fahrzeug auch in der Gattung gegenüber dem Verkäufer, ohne dass diesen ein Verschulden trifft, und halten die Parteien dennoch am Kaufvertragsschluss fest, so kann der Käufer erst nach 6 Monaten bestehenden Lieferungsverzugs Schadensersatz oder sonstige Sekundärrechte geltend machen. Innerhalb dieser 6 Monatsfrist bestehenden Lieferungsverzugs sind Schadensersatzansprüche und sonstige Sekundärrechte des Käufers ausgeschlossen.

e) Abnahme

Der Käufer hat den Kaufgegenstand innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Bereitstellungsanzeige am vereinbarten Ort abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.

Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 25 % des Kaufpreises einschließlich des Preises für die Überführung und vereinbarte Nebenleistungen. Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren oder der Käufer einen geringeren Schaden nachweist.

II. Eigentumsvorbehalt

Die Übergabe des Kaufgegenstandes erfolgt unter Eigentumsvorbehalt des Verkäufers bis zur Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Käufers aus dem Kaufvertrag. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz des Fahrzeugbriefes dem Verkäufer zu.

Der Verkäufer kann den Kaufgegenstand herausverlangen, wenn er unter Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen wegen Zahlungsverzuges des Käufers vom Kaufvertrag zurückgetreten ist.

Bei Abschluss eines Ratenzahlungsvertrages als Teil des Kaufvertrages kann der Verkäufer den Ratenzahlungsvertrag sowie den Kaufvertrag wegen Zahlungsverzuges nur dann kündigen und den Kaufgegenstand herausverlangen, wenn der Käufer mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise in Verzug kommt und der rückständige Betrag mindestens 5 %, bei einer Laufzeit der Teilzahlungen von mehr als drei Jahren mindestens 2 %, des Teilzahlungspreises beträgt, und der Verkäufer dem Käufer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages mit der Erklärung gesetzt hat, dass er bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlange.

Hat der Verkäufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung und nimmt er den Kaufgegenstand wieder an sich, so sind Verkäufer und Käufer sich darüber einig, dass der Verkäufer dem Käufer den gewöhnlichen Verkaufswert des Kaufgegenstandes zum Zeitpunkt der Rücknahme vergütet. Auf Wunsch des Käufers, der nur unverzüglich nach Rücknahme des Kaufgegenstandes geäußert werden kann, wird nach Wahl des Käufers ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger den gewöhnlichen Verkaufswert ermitteln.

Soweit gesetzlich zulässig, trägt der Käufer sämtliche Kosten der Rücknahme und der Verwertung des Kaufgegenstandes. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 10 % des Verwertungserlöses. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer höhere oder der Käufer niedrigere Kosten nachweist.

Die so ermittelte Vergütung ist auf die Restschuld des Käufers sowie die Kosten der Rücknahme, der Schätzung und der Verwertung zu verrechnen und nur insoweit an den Käufer auszus zahlen, soweit die Vergütung die Restschuld übersteigt

Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers eine Veräußerung, Verpfändung, Sicherungsübereignung, Vermietung oder anderweitige, die Sicherung des Verkäufers beeinträchtigende Überlassung oder Veränderung des Kaufgegenstandes zulässig.

Bei Zugriffen von Dritten, insbesondere bei Pfändungen des Kaufgegenstandes oder bei Ausübung des Unternehmerpfandrechts einer Werkstatt, hat der Käufer dem Verkäufer unverzüglich die schriftliche Mitteilung zu machen sowie den Dritten unverzüglich auf den Eigentumsvorbehalt des Verkäufers hinzuweisen.

Der Käufer hat die Pflicht, den Kaufgegenstand während der Dauer des Eigentumsvorbehalts in ordnungsgemäßem Zustand zu halten und alle vom Hersteller/Importeur vorgesehenen Wartungsarbeiten und erforderlichen Instandsetzungen unverzüglich – abgesehen von Notfällen – vom Verkäufer oder von einer für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten Werkstatt ausführen zu lassen.

Wurde der Abschluss einer Vollkasko-Versicherung vereinbart, hat der Käufer diese unverzüglich für die Dauer des Eigentumsvorbehalts mit einer angemessenen Selbstbeteiligung abzuschließen mit der Maßgabe, dass die Rechte aus dem Versicherungsvertrag dem Verkäufer zustehen. Der Käufer ermächtigt den Verkäufer, für sich einen Versicherungsschein über die Fahrzeugvollversicherung zu beantragen und Auskunft über das vorgenannte Versicherungsverhältnis einzuholen. Kommt der Käufer dieser Verpflichtung trotz schriftlicher Mahnung des Verkäufers nicht nach, kann der Verkäufer selbst die Vollkasko-Versicherung auf Kosten des Käufers abschließen, die Versicherungsprämien verauslagern und als Teil der Forderung aus dem Kaufvertrag einziehen.

III. Sachmängelhaftung

Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln verjähren in zwei Jahren ab Ablieferung des Kaufgegenstandes. Weitergehende Ansprüche bleiben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen unberührt.

Der Käufer kann als Nacherfüllung die Beseitigung des Mangels oder Nachlieferung verlangen, wobei der Verkäufer die gewählte Nacherfüllungsart verweigern kann, wenn sie den Geboten von Treu und Glauben widerspricht oder nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Zu berücksichtigen sind insbesondere der Wert der Sache in mangelfreiem Zustand, die Bedeutung des Mangels und die Frage, ob die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Käufer ist. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

Ansprüche auf Mängelbeseitigung kann der Käufer beim Verkäufer oder bei anderen, vom Hersteller für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten Betrieben geltend machen; im letzteren Fall hat der Käufer den Verkäufer hiervon zu unterrichten.

Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, hat sich der Käufer an den vom Hersteller anerkannten dienstbereiten Betrieb zu wenden, der dem Ort des Kaufgegenstandes am nächsten liegt.

Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers. Für eingebaute Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der für den Kaufgegenstand geltenden Verjährungsfrist Sachmängelansprüche aufgrund des Kaufvertrages geltend machen.

Eine Sachmängelhaftung des Verkäufers besteht nicht, wenn der Sachmangel dadurch entstanden ist, dass

- f) der Käufer einen Fehler nicht angezeigt hat oder hat aufnehmen lassen oder
- g) der Käufer trotz Aufforderung nicht unverzüglich Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben hat oder
- h) der Kaufgegenstand unsachgemäß behandelt oder überbeansprucht worden ist, z. B. bei motorsportlichen Wettbewerben oder
- i) der Kaufgegenstand zuvor in einem Betrieb, der für den Käufer erkennbar vom Hersteller/Importeur für die Betreuung nicht anerkannt war, unsachgemäß in Stand gesetzt, gewartet oder gepflegt worden ist und der Käufer dies erkennen musste oder
- j) in den Kaufgegenstand Teile eingebaut worden sind, deren Verwendung der Hersteller/Importeur nicht genehmigt hat oder der Kaufgegenstand in einer vom Hersteller/Importeur nicht genehmigten Weise verändert worden ist oder
- k) der Käufer die Vorschriften über die Behandlung, Wartung und Pflege des Kaufgegenstandes (z. B. Betriebsanleitung, Kundendienstcheckheft, etc.) nicht befolgt hat.

IX. Inzahlungnahme

Hat der Käufer gemäß ausdrücklicher schriftlicher Bestimmung in diesem Vertrag zum Ausgleich der Zahlungsforderung des Verkäufers ein Gebrauchtfahrzeug in Zahlung gegeben, erfolgt die Inzahlungnahme durch den Verkäufer an Erfüllung Statt. Näheres regelt ein gesonderter Ankaufvertrag zwischen Verkäufer und Käufer.

Die Anrechnung auf den Kaufpreis erfolgt zu dem im Ankaufvertrag vereinbarten Inzahlungnahmepreis.

Kommt der Vertrag über die Inzahlungnahme nicht zu Stande, ist er nichtig oder wird er nachträglich unwirksam, entsteht in Höhe des zunächst vereinbarten Inzahlungnahmepreises die Barzahlungsverpflichtung des Käufers neu.

X. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Verkäufers.

Es gilt der Gerichtsstand des Verkäufers, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

XI. Schriftform und Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

Die Unwirksamkeit einzelner Vereinbarungen berührt die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht.

XII. Abweichende und ergänzende Bedingungen für Unternehmer als Käufer

Die vorstehenden Vertragsbedingungen werden für den Kauf eines Neufahrzeugs durch einen Käufer, der eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder Unternehmer ist, bei dem gemäß seiner Angabe auf dem Bestellschein der Fahrzeugkauf zur Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit gehört, gemäß den nachstehenden Vertragsbedingungen wie folgt ergänzt und geändert:

1. (zu Ziffer V.) Liefertermine und Lieferfristen beginnen grundsätzlich bei Vertragsabschluss.

2. (zu Ziffer V.) Hat der Käufer wegen Lieferverzuges des Verkäufers Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch auf höchstens 25 % des vereinbarten Kaufpreises und ist bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers ausgeschlossen.

3. (zu Ziffer VI.) Der Käufer hat den Kaufgegenstand innerhalb von 8 Tagen nach Zugang der Bereitstellungsanzeige am vereinbarten Ort abzunehmen.

4. (zu Ziffer VII. Absatz 1 und 2) Der Eigentumsvorbehalt des Verkäufers gilt zusätzlich bis zur Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Käufers aus dem Kaufvertrag sowie evtl. mit abgeschlossener Ratenzahlungsverträge. Der Eigentumsvorbehalt gilt zusätzlich auch für Forderungen, die der Verkäufer aus seinen laufenden Geschäftsbeziehungen gegenüber dem Käufer hat. Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung anderweitig eine angemessene Sicherung besteht.

(Absatz 3) Bei Abschluss eines Ratenzahlungsvertrages als Teil des Kaufvertrages kann der Verkäufer den Ratenzahlungsvertrag sowie den Kaufvertrag wegen Zahlungsverzuges nur dann kündigen und den Kaufgegenstand herausverlangen, wenn der Käufer mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mindestens 10 %, bei einer Laufzeit des Kreditvertrages über drei Jahre mit 5 %, des Teilzahlungspreises in Verzug ist, oder wenn der Käufer seine Zahlungen allgemein einstellt oder wenn über sein Vermögen das Insolvenzverfahren beantragt ist.

Zurückbehaltungsrechte des Käufers, die nicht auf dem Kaufvertrag beruhen, sind ausgeschlossen.

5. (zu Ziffer VIII. Absatz 1) Abweichend von der obigen Regelung verjähren Ansprüche des Käufers in einem Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes, mit Ausnahme der Ansprüche des Käufers für Schäden,

a) die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit aufgrund einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verkäufers beruhen;

b) die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verkäufers beruhen.

Unberührt bleiben ferner Ansprüche des Käufers wegen arglistigem Verschweigen von Mängeln sowie Ansprüche aus einer Garantie des Verkäufers.

6. (zu Ziffer IX. Absatz 2) Die Anrechnung auf den Kaufpreis erfolgt zu dem im Ankaufvertrag vereinbarten Inzahlungnahmepreis. Ist der Käufer Unternehmer im Sinne von § 2 UstG, benötigt der Verkäufer bei Übernahme des Gebrauchtwagens eine Rechnung, die den Nettopreis, die Mehrwertsteuer und den Gesamtbetrag ausweist. Nur bei Erhalt einer solchen Rechnung ist es möglich, dem Käufer die im Inzahlungnahmepreis enthaltene Mehrwertsteuer gegen den Neuwagenpreis dieses Vertrages anzurechnen.

7. (zu Ziffer X.) Ergänzend gilt, dass für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung einschließlich Wechsel- und Scheckforderung ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers ist.

--- Ende der allgemeinen Geschäftsbedingungen ---

Datenschutzerklärung

Datenschutzhinweise

l) 1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutz-Information gilt für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlicher:

AutoPortal Frankfurt GmbH
Schmidtstr. 12
D-60326 Frankfurt am Main

Handelsregistereintag: HRB 131191 Amtsgericht
Frankfurt am Main

Geschäftsführerin: Anita Mrvelj,
Vertreter: Omar Fetahovic
Tel: +49 69 / 38 99 75 40
Email: info@autoportal-frankfurt.de
Web: www.autoportal-frankfurt.de

Der/die betriebliche Datenschutzbeauftragte ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. des Datenschutzbeauftragten, beziehungsweise unter datenschutz@autoportal-frankfurt.de erreichbar.

m) 2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck von deren Verwendung

a) Beim Besuch der Website

Beim Aufrufen unserer Website www.autoportal-frankfurt.de werden durch den auf Ihrem Endgerät zum Einsatz kommenden Browser automatisch Informationen an den Server unserer Website gesendet. Diese Informationen werden temporär in einem sog. Logfile gespeichert. Folgende Informationen werden dabei ohne Ihr Zutun erfasst und bis zur automatisierten Löschung gespeichert:

IP-Adresse des anfragenden Rechners,
Datum und Uhrzeit des Zugriffs,
Name und URL der abgerufenen Datei,
Website, von der aus der Zugriff erfolgt (Referrer-URL),

verwendeter Browser und ggf. das Betriebssystem Ihres Rechners sowie der Name Ihres Access-Providers.

Die genannten Daten werden durch uns zu folgenden Zwecken verarbeitet:

Gewährleistung eines reibungslosen Verbindungsaufbaus der Website,

Gewährleistung einer komfortablen Nutzung unserer Website,

Auswertung der Systemsicherheit und -stabilität sowie

zu weiteren administrativen Zwecken.

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. Unser berechtigtes Interesse folgt aus oben aufgelisteten Zwecken zur Datenerhebung. In keinem Fall verwenden wir die

erhobenen Daten zu dem Zweck, Rückschlüsse auf Ihre Person zu ziehen.

Darüber hinaus setzen wir beim Besuch unserer Website Cookies sowie Analysedienste ein. Nähere

b) Bei Nutzung unseres Kontaktformulars

Bei Fragen jeglicher Art bieten wir Ihnen die Möglichkeit, mit uns über ein auf der Website bereitgestelltes Formular Kontakt aufzunehmen. Dabei ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse erforderlich, damit wir wissen, von wem die Anfrage stammt und um diese beantworten zu können. Weitere Angaben können freiwillig getätigt werden.

Die Datenverarbeitung zum Zwecke der Kontaktaufnahme mit uns erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO auf Grundlage Ihrer freiwillig erteilten Einwilligung.

Die für die Benutzung des Kontaktformulars von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden nach Erledigung der von Ihnen gestellten Anfrage automatisch gelöscht.

n) 3. Weitergabe von Daten:

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

Sie Ihre nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben, die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben, für den Fall, dass für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht, sowie dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist.

o) 4. Betroffenenrechte:

Sie haben das Recht:

gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei

uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen und
gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

p) 5. Widerspruchsrecht:

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation von uns umgesetzt wird. Möchten Sie von Ihrem Widerrufs- oder Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an info@autoportal-frankfurt.de.

q) 6. Datensicherheit:

Wir verwenden innerhalb des Website-Besuchs das verbreitete SSL-Verfahren (Secure Socket Layer) in Verbindung mit der jeweils höchsten Verschlüsselungsstufe, die von Ihrem Browser unterstützt wird. In der Regel handelt es sich dabei um eine 256 Bit Verschlüsselung. Falls Ihr Browser keine 256-Bit Verschlüsselung unterstützt, greifen wir stattdessen

auf 128-Bit v3 Technologie zurück. Ob eine einzelne Seite unseres Internetauftrittes verschlüsselt übertragen wird, erkennen Sie an der geschlossenen Darstellung des Schüssel- beziehungsweise Schloss-Symbols in der unteren Statusleiste Ihres Browsers.

Wir bedienen uns im Übrigen geeigneter technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen, um Ihre Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, teilweisen oder vollständigen Verlust, Zerstörung oder gegen den unbefugten Zugriff Dritter zu schützen. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert.

r) 7. Aktualität und Änderung dieser Datenschutzerklärung:

Diese Datenschutzerklärung ist aktuell gültig und hat den Stand Mai 2020.

Durch die Weiterentwicklung unserer Website und Angebote darüber oder aufgrund geänderter gesetzlicher beziehungsweise behördlicher Vorgaben kann es notwendig werden, diese Datenschutzerklärung zu ändern. Die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung kann jederzeit auf der Website unter www.autoportal-frankfurt.de.